

Änderungssatzung zur Änderung von § 22 zur Konstituierenden
Sitzung des Studierendenparlaments

Antragsstellende:

Clara Schünemann und Marco Haupt für den AStA

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungssatzung beschließen:

**18. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten
Studierendenschaft der Universität Mannheim
vom XX.XX.2024**

Aufgrund von § 65a Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2) hat das Studierendenparlament am 17.04.2024 die nachstehende Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim vom 29. Mai 2013 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr.15/2013, S. 8ff.), zuletzt geändert am 28. März 2021 (BekR Nr. 03/2021, S. 4ff.) beschlossen.

Das Rektorat der Universität Mannheim hat diese Änderungssatzung mit dem Schreiben vom XX.XX.2024 (Az. XXX) gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1

Änderung der Organisationsatzung

§ 22 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die konstituierende Sitzung eines neu gewählten Studierendenparlaments wird von dem bisherigen Präsidium spätestens sechs Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einberufen und eröffnet.“

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Rektoratsnachrichten der Universität Mannheim in Kraft.

.